



GESCHÄFTSSTELLE

**Den Mitgliedern der
16. Württembergischen Evangelischen Landessynode
und des
Kollegiums des Oberkirchenrats**

LS.16.04-03-03-01-V01

5. Februar 2020

**Konstituierende Sitzung der 16. Landessynode am 15. Februar 2020
(weitere Informationen und Tagungsunterlagen)**

Im Nachgang zum Einladungsschreiben des Herrn Landesbischof
vom 18. Dezember 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die konstituierende Sitzung der 16. Landessynode am

**Samstag, 15. Februar 2020
im Ev. Bildungszentrum Hospitalhof in Stuttgart
(Büchsenstraße 22, 70174 Stuttgart)**

erhalten Sie mit diesem Schreiben weitere Unterlagen und Informationen.

I. Tagesordnung

Sie erhalten eine aktuelle Fassung der Tagesordnung. Aufgrund der Beratungen des Nominierungsausschusses haben sich Änderungen ergeben. Zwischen der Alterspräsidentin und dem Landesbischof wurde gem. § 10 Abs. 1 Geschäftsordnung (GeschO) das Einvernehmen hergestellt. Zudem sind die einzubringenden Selbständigen Anträge (TOP 17) ergänzt.

II. Verpflichtung der Synodalen (Ablegung des Gelübdes – TOP 3)

Der Wortlaut des Gelübdes wird vom Landesbischof verlesen. Es ist in § 15 Abs. 1 Kirchenverfassungsgesetz (KV) enthalten (vgl. auch Handbuch für Synodale Teil D.1). Dort heißt es: „Die Mitglieder der Landessynode haben bei der Eröffnung in die Hand des Landesbischofs (...) das Gelübde abzulegen: (...)“.

Die neugewählten Mitglieder der Landessynode werden entsprechend der Sitzordnung aufgerufen und gebeten, einzeln vorzutreten, damit sie von Herrn Landesbischof Dr. h. c. July durch Handschlag auf das Gelöbnis verpflichtet werden können.

Alle Mitglieder, die bereits einer Synode angehört und deshalb das Gelübde schon abgelegt haben, werden anschließend aufgerufen und gemeinsam auf ihre frühere Verpflichtung hingewiesen. Sie bleiben dabei an ihren Plätzen.

III. Feststellung der Gültigkeit der Wahl (TOP 5)

Der Geschäftsführende Ausschuss der 15. Landessynode hat am 10. Januar 2020 aufgrund des Berichts des Oberkirchenrats die Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl zur 16. Landessynode gemäß § 27 Satz 2 KV in Verbindung mit § 7 Abs. 1 KV und §§ 58, 59 Wahlordnung vorgenommen. Wahleinsprachen lagen nicht vor.

Herr Eißler als Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der 15. Landessynode und Mitglied der 16. Landessynode wird über die Beratungen berichten und den Antrag Nr. 01/20 in die Synode einbringen.

IV. Wahlen (TOP 6 bis TOP 16)

– Wahlvorschläge und Anträge –

Herr Koepff als Vorsitzender des Nominierungsausschusses unterbreitet Ihnen auf Basis der bei der Klausurtagung in Bad Boll geführten Beratungen den Wahlvorschlag für alle während der Konstituierenden Sitzung durchzuführenden Wahlen. In diesem Zusammenhang bringt er auch die Anträge Nr. 02/20 bis 09/20 ein.

Die Wahlvorschläge und Anträge werden von den Mitgliedern des Nominierungsausschusses eingebracht, nicht vom Nominierungsausschuss an sich.

Nach § 16 Abs. 1 KV in Verbindung mit § 24 Abs. 5 GeschO sind die Wahlen der Präsidentin (TOP 7), der beiden Stellvertretenden (TOP 8), der Mitglieder des Landeskirchenausschusses sowie die der Stellvertreter im Landeskirchenausschuss (TOP 9) geheim durchzuführen.

Bei allen anderen Wahlen soll, wie es die Geschäftsordnung zulässt, vom Grundsatz der geheimen Wahl abgewichen werden. Das Plenum wird in der Konstituierenden Sitzung um sein Einverständnis gebeten, diese Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

V. Konstituierung der Geschäftsausschüsse

In der Tagesordnung ist vorgesehen, dass sich die Geschäftsausschüsse am Nachmittag in einer Sitzungspause zu ihrer Konstituierung zusammenfinden. Entsprechend § 27 GeschO werden in dieser kurzen Sitzung die Vorsitzenden und deren Stellvertretungen gewählt.

Die Geschäftsstelle wird an den seitlichen und hinteren Wänden mit Schildern kennzeichnen, wo sich die einzelnen Ausschüsse treffen können. Dadurch können Sie sich z. B. schon zu Beginn oder am Ende der Mittagspause informieren und zu Beginn der Nachmittagspause rasch den entsprechenden Platz aufsuchen.

Die Leitung dieser ersten Sitzung übernimmt nach § 27 Abs. 1 GeschO das älteste Mitglied des jeweiligen Ausschusses, bis der oder die Vorsitzende gewählt ist. Die ältesten Mitglieder sind:

Theologischer Ausschuss:

Rechtsausschuss:

Finanzausschuss:

Ausschuss für Bildung und Jugend:

Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit

Hellger Koepff

Hannelore Jessen

Eckart Schultz-Berg

Karl-Wilhelm Röhm MdL

und Bewahrung der Schöpfung:	Annette Sawade
Ausschuss für Diakonie:	Michael Wolfgang Schneider
Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung:	Heidi Hafner
Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung:	Erhard Mayer

Bei Wiederaufnahme der Sitzung werden die vorstehend benannten Personen gebeten, das Ergebnis der Wahlen dem Plenum mitzuteilen, um dieses im Protokoll über die Konstituierende Sitzung dokumentieren zu können.

VI. Selbständige Anträge (TOP 17)

Als Anlage erhalten Sie Selbständige Anträge, die nicht mit einem anderen Tagesordnungspunkt dieser Sitzung im Zusammenhang stehen. § 18 GeschO bestimmt, dass sie in der Regel zunächst dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung überwiesen werden, sofern die Synode nichts anderes beschließt. Die Antragstellerin oder der Antragsteller, von der oder dem der Antrag im Plenum eingebracht wird, kann nach § 17 (letzter Satz) GeschO noch eine kurze, ergänzende, mündliche Begründung dazu abgeben.

Es handelt sich um folgende Anträge:

- Antrag Nr. 09/20: Regelung bzgl. Stellvertretung in Geschäftsausschüssen
(Verweisung an den Ältestenrat)
- Antrag Nr. 10/20: Gesetzliche Regelung bzgl. gemeinsamer Leitung der Kirchenbezirke durch Dekanate und Schuldekanate
(Verweisung an den Rechtsausschuss)
- Antrag Nr. 11/20: Überarbeitung der Einführungsagende
(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)
- Antrag Nr. 12/20: Dauerhafte Sicherstellung der PUA-Fachstelle
(Verweisung an den Ausschuss für Diakonie unter Beteiligung des Finanzausschusses)
- Antrag Nr. 13/20: Förderung der Teilhabe arbeitsloser und benachteiligter Menschen durch Jobgutscheine
(Verweisung an den Ausschuss für Diakonie)
- Antrag Nr. 14/20: Erarbeitung eines „Württembergischer Gemeindekatechismus“
(Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend)
- Antrag Nr. 15/20: Förderung lokaler Musikteams über den Landeskirchenmusikplan
(Verweisung an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses)
- Antrag Nr. 16/20: Kompetenzzentrum Familie
(Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend)
- Antrag Nr. 17/20: Gemeinde- und Innovationskongress
(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses)

- Antrag Nr. 18/20: Gesamtstrategie für das Themenfeld „Kirche der Zukunft – neue Aufbrüche“
(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)
- Antrag Nr. 19/20: 100 Häuserprogramm
(Verweisung an den Finanzausschuss)
- Antrag Nr. 20/20: Neue Geschäftsordnung der 16. Landessynode
(Verweisung an den Rechtsausschuss)
- Antrag Nr. 21/20: Erweiterung des OKR Kollegiums für den Themenbereich Klimaschutz
(Verweisung an den Finanzausschuss)
- Antrag Nr. 22/20: Zielstellenplan 2024 – Rücknahme von Stellenstreichungen
(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)
- Antrag Nr. 23/20: Beitritt zu United4Rescue
(Verweisung an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses)

VII. Sitzordnung

Wie Ihnen bekannt ist, sitzen die Mitglieder der Landessynode gemäß § 12 Abs. 1 GeschO nach dem Lebensalter. Sie erhalten einen Sitzplan in DIN A 4-Format, aus dem Sie die Raumsituation und Ihren Sitzplatz entnehmen können.

VIII. Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung, die für die 15. Landessynode galt, gilt nach § 33 GeschO für die 16. Landessynode weiter, bis sie von dieser geändert wird (vgl. Handbuch Teil D.3).

IX. Termine (TOP 18)

In den Ihnen mit der Einladung für die Konstituierende Sitzung zugegangenen Hinweisen wurden schon die festgelegten Termine für die Tagungen der Landessynode 2020 bis 2022 mitgeteilt.

Für 2020:

2. bis 4. Juli (Donnerstag bis Samstag) Stuttgart, Hospitalhof
26. bis 28. November (Donnerstag bis Samstag) Stuttgart, Hospitalhof

Für 2021:

19. bis 20. März (Freitag bis Samstag) Stuttgart, Hospitalhof
2. bis 3. Juli (Freitag bis Samstag) Stuttgart, Hospitalhof
25. bis 27. November (Donnerstag bis Samstag) Stuttgart, Hospitalhof

Für 2022:

17. bis 19. März (Donnerstag bis Samstag) Stuttgart, Hospitalhof
8. bis 9. Juli (Freitag bis Samstag) Stuttgart, Hospitalhof
24. bis 26. November (Donnerstag bis Samstag) Stuttgart, Hospitalhof

Die Synode sollte diese Terminierungen bei der Konstituierenden Sitzung bestätigen. Als Sitzungs-ort ist für alle Tagungen das Ev. Bildungszentrum Hospitalhof in Stuttgart vorgesehen.

Bitte denken Sie für Ihre weiteren Planungen daran, dass in der Regel bereits am Vorabend der Plenartagungen ab 18:00 Uhr ein Gesprächskreistreffen erforderlich sein wird.

X. Organisatorisches zur Konstituierenden Sitzung

– Anfahrt zum Ev. Bildungszentrum Hospitalhof

Das Ev. Bildungszentrum Hospitalhof liegt mitten in einer verkehrsberuhigten Zone.

Die Anzahl der Parkplätze in der Tiefgarage des Hospitalhofs ist nicht groß, weshalb nur einer begrenzten Anzahl von Synodalen wie z. B. dem Präsidium und den Ausschussvorsitzenden eine Parkberechtigung gegeben werden kann. Die Adressangabe für Navigationsgeräte lautet Heustrasse, 70174 Stuttgart.

Als Parkmöglichkeiten werden empfohlen:

- Parkhaus Hofdienergarage, Schellingstraße 25 B/Schloßstraße 28, 70174 Stuttgart
- Parkhaus Schloßstraße 49, 70174 Stuttgart
- Parkhaus Bülow Carré, Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln können Sie wie folgt anreisen:

S 1-6 Haltestelle „Stadtmitte“

Linien U14 und U29 Haltestelle "Berliner Platz (Liederhalle)"

Linien U2, U4, U14 und U34 Haltestelle "Berliner Platz (Hohe Straße)"

– Mittagsgebet

An jedem Sitzungstag wird um 12:00 Uhr von den Mitgliedern der Landessynode das Mittagsgebet gehalten. Der jeweilige Präsident, der die Sitzungsleitung inne hat, hält das Mittagsgebet ab. Im Rahmen der Konstituierenden Sitzung wird dies die Alterspräsidentin übernehmen.

– Plenartagung und Sitzungsverpflegung

Die Beratungen des Plenums finden im Paul-Lechler-Saal statt (1. OG). Dort werden auch Tagungsgetränke bereitgestellt. Zu den Kaffeepausen begeben Sie sich bitte ins Foyer (EG), wo Sie sich an Kaffee, Tee, Kaltgetränken und einem Imbiss bedienen können. Im Elisabeth und Albrecht Goes-Saal können die Mahlzeiten eingenommen werden.

Soweit Sie uns Unverträglichkeiten oder Allergien mitgeteilt haben, wurden diese an den Caterer weitergegeben. Die Speisen werden entsprechend gekennzeichnet und auch das Servicepersonal ist gerne bereit, Ihnen weiterzuhelfen.

– Livestream

Die Beratungen im Plenum können über einen Livestream im Internet verfolgt werden. Es erfolgt jedoch keine Aufzeichnung der Beratungen.

<https://www.elk-wue.de/wir/landessynode/sitzungen-der-landessynode>.

– WLAN Zugang

Im Paul-Lechler-Saal, den Räumen der Gesprächskreise und im Raum für den Oberkirchenrat wird WLAN zur Verfügung stehen. Die Zugangsdaten lauten:
WLAN: EV Kirche, Passwort: Markus924.

Im Paul-Lechler-Saal steht ein Drucker zur Verfügung. Für Rückfragen zur Einrichtung des Druckers stehen Ihnen die Mitarbeitenden der DataGroup zur Verfügung.


– Unterstützung der Abteilung IT bzgl. der EDV-Geräte

Während der Tagung stehen Mitarbeitende der Abteilung Informationstechnologie und Mitarbeiter der DataGroup für Rückfragen zur Verfügung.

– Synodalportal (<https://www.synodalportal.elkw.de>)

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Sie bitte rechtzeitig vor der Tagung die Funktionsfähigkeit Ihres PC prüfen und ggf. mit der DataGroup Stuttgart Kontakt aufnehmen (Tel. 0711/490560-17).

Mit herzlichen Grüßen und guten Wünschen für Ihre weiteren Vorbereitungen



Pia Marquardt

Anlagen